



Nr. 5/16 Freitag, 12. Februar 2016

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu); Zehntes Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Thingers-Nord“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 die Aufstellung der zehnten Änderung des Bebauungsplans „Thingers - Nord“ im Bereich der Tom-Mutters-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und des Kindergartens Schwalbennest beschlossen. Mit der zehnten Änderung wird angestrebt, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“ zu schaffen.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

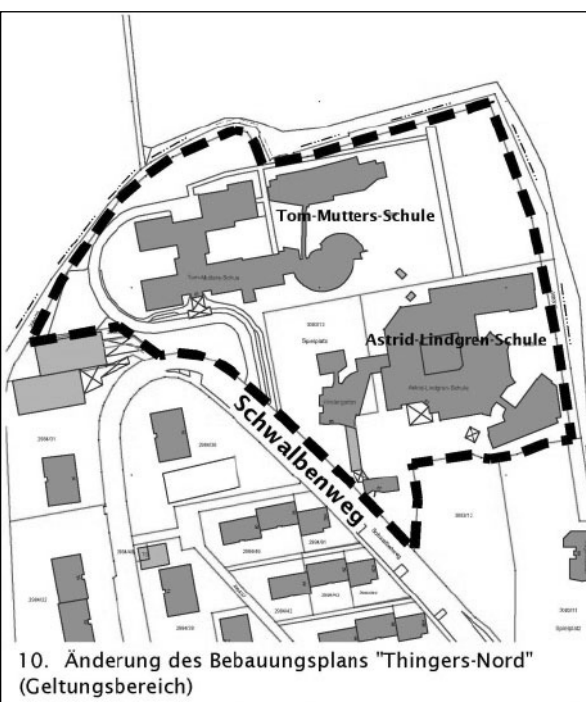
Der Vorentwurf der zehnten Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlage in der Fassung vom 04.02.2016 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.02.2016 bis einschließlich 22.03.2016 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus.

Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse:

<http://www.kempten.de/de/beteiligung.php> abrufbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.



10. Änderung des Bebauungsplans "Thingers-Nord" (Geltungsbereich)

■ Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Siebte Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Thingers - Nord

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 16.07.2015 die Durchführung der siebten Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des ehemaligen Sanierungsgebietes Soziale Stadt „Thingers - Nord“ beschlossen. Mit der siebten Änderung soll die Darstellung für das bereits abgeschlossene Sanierungsgebiet entfernt werden und die bisher als Gemeinbedarfsfläche (Schulen und Kindergarten) dargestellte Fläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“ geändert werden. Im letzteren Teilbereich wird gleichzeitig die zehnte Änderung des Bebauungsplans „Thingers – Nord“ durchgeführt.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Vorentwurf der siebten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.02.2016 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.02.2016 bis einschließlich 22.03.2016 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse:

<http://www.kempten.de/de/beteiligung.php> abrufbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.



7. Änderung des Flächennutzungsplans "Thingers-Nord" (Geltungsbereich)